

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bendestorf für die Zeit der Corona-Pandemie

Für die Benutzung des Freibades Bendestorf gelten in dieser Saison vorerst andere Bedingungen. So kann in den ersten Phasen des Freibadbetriebes nur den Inhabern*innen von Jahreskarten der Zugang gewährt werden. Die Maßnahme dient zu Beginn der Eröffnung der Begrenzung der Anzahl der Badegäste auf die zulässige Höchstzahl. Möglicherweise können diese Maßnahmen bei einem günstigen Verlauf der Pandemie wieder gelockert und erweitert werden. Sollten die Zugangsbeschränkungen aufgehoben werden gelten die folgenden Eintrittspreise:

1. Tageskarten

- | | |
|--|----------|
| a) Erwachsene | 3,50 EUR |
| b) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | 1,50 EUR |
| c) Begleitung: Personen, die Kinder zum Schwimmunterricht begleiten und nicht baden | 1,50 EUR |

2. Jahreskarten

- | | |
|--|------------------------|
| a) Erwachsene inkl. Hygienezuschlag | 65,00 EUR |
| b) Partnerkarte: 2 Erwachsene inkl. Hygienezuschlag | 105,00 EUR |
| c) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres inkl. Hygienezuschlag
2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | 35,00 EUR
32,50 EUR |
| d) Familienkarten: | |
| 1. Familien mit mindestens einer Person unter 18 Jahren; als Familie gelten Eltern (Eheleute sowie in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen) und in deren Haushalt lebende Personen, für die Kindergeld erhalten wird inkl. Hygienezuschlag | 95,00 EUR |
| 2. Familienkarte für Alleinerziehende inkl. Hygienezuschlag | 65,00 EUR |

3. Zehnerkarten

a) Erwachsene	30,00 EUR
b) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	10,00 EUR

4. Andere Entgelte

a) Aufbewahrungsentgelt außerhalb der Schließfächer	5,00 EUR
b) Reinigungsentgelt bei Verschmutzung bis zu	30,00 EUR

Die Entgelte sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Tageskarten berechtigen zu einem Besuch des Freibades am Lösungstag. Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Besuch des Freibades. Zehner-, Jahres- und Familienkarten gelten für die Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind. Sie sind bei Betreten des Bades unaufgefordert dem Kassenpersonal des Freibades vorzuzeigen.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Entgelterstattung statt.

Jahreskarten sind nicht übertragbar und haben für besondere Veranstaltungen im Freibad keine Gültigkeit.

Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist kein Benutzungsentgelt zu entrichten.

Die Zugehörigkeit zu der Personengruppe in Nummern 1. b), 2. b), 2. c), 2. d) und 3. b) muss auf Verlangen nachgewiesen werden.

Weitere Ermäßigungen oder Freikarten können dieses Jahr leider nicht gewährt werden.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 05.05.2021 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.05.2018 und vom 16.06.2020 tritt außer Kraft.

Bendestorf, den 05.05.2021

gez.
Julia Reese
Gemeindedirektorin